# Informationsblatt Rechnung
# Kiendler Vulkanland Strom GmbH

## Informationsblatt über Ihre Rechte

### Wahlrecht zwischen monatlicher Rechnung und Jahresrechnung

Sie haben die Möglichkeit, zwischen einer monatlichen Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch und einer Jahresabrechnung mit fixen Teilzahlungen zu wählen. Bei der monatlichen Abrechnung werden Ihre tatsächlich verbrauchten Energiemengen direkt verrechnet. Dadurch behalten Sie Ihre aktuellen Kosten laufend im Blick und erkennen Veränderungen beim Verbrauch oder bei den Preisen sofort. Die Höhe der monatlichen Rechnungen kann dabei unterschiedlich ausfallen.
Entscheiden Sie sich für die Jahresabrechnung, bezahlen Sie während des Jahres gleichbleibende Teilbeträge. Einmal jährlich erfolgt eine Endabrechnung, bei der die bereits geleisteten Zahlungen mit den tatsächlichen Kosten verglichen werden. Daraus kann sich – abhängig von Verbrauch und Preisentwicklung – entweder ein Guthaben oder eine Nachzahlung ergeben.
Bitte geben Sie uns bekannt, ob Sie die monatliche Abrechnung oder die Jahresabrechnung mit Teilbeträgen bevorzugen.

### Recht auf eine Verbrauchs- und Abrechnungsinformation (§ 45 Abs. 2 ElWG)

Wird Ihr Verbrauch nicht über ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) erfasst, haben Sie die Möglichkeit, uns einmal pro Quartal Ihren Zählerstand mitzuteilen und kostenlos eine Information über Ihren Verbrauch sowie Ihre aktuelle Abrechnung zu erhalten.
Die Bekanntgabe des Zählerstandes kann sowohl an uns als auch an Ihren Netzbetreiber erfolgen. Dafür senden Sie uns bitte ein Mail mit Ihrer Vertragsnummer und ihrem Zählerstand

### Recht auf Ratenzahlung (§ 28 ElWG)

Sie haben das Recht eine Ratenzahlung zu beantragen. Kontaktieren Sie uns rasch, wenn Sie Zahlungsschwierigkeiten haben. Wir informieren Sie über Ihre Möglichkeiten.

### Recht auf Nutzung eines Vorauszahlungszählers (§ 29 ElWG)

Sollte es zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, haben Sie die Möglichkeit, die Verwendung eines Vorauszahlungszählers zu beantragen. Dabei erfolgt die Bezahlung der Stromversorgung im Vorhinein. Auf diese Weise kann eine Unterbrechung bzw. Abschaltung der Stromversorgung vermieden werden.

### Gestützter Preis („Sozialtarif“) (§ 36 ElWG)

Bestimmte Haushalte können – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – einen vergünstigten, gesetzlich geregelten Strompreis in Anspruch nehmen. Dies gilt insbesondere für Haushalte, die von der ORF-Beitragspflicht befreit sind.
Informationen darüber, ob ein Anspruch besteht und wie der unterstützte Strompreis beantragt werden kann, erhalten Sie beim ORF-Beitrags Service unter www.obs.at/kontakt.

## Für den Fall der Fälle: Recht auf Grundversorgung (§ 30 ElWG)

Als Haushaltskundin bzw. Haushaltskunde oder Kleinunternehmen haben Sie Anspruch auf die gesetzlich vorgesehene Grundversorgung.
Sollten Sie Schwierigkeiten haben, einen Energieversorger zu finden, der mit Ihnen einen Liefervertrag abschließt, können Sie die Grundversorgung in Anspruch nehmen. Informieren Sie den gewünschten Lieferanten darüber, dass Sie eine Versorgung im Rahmen der Grundversorgung wünschen. Der Lieferant ist in diesem Fall verpflichtet, Ihnen ein entsprechendes Vertragsangebot zu unterbreiten. Verrechnet wird dabei der jeweils gültige Neukund:innenpreis.
Weitere Informationen – beispielsweise zur maximal zulässigen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung – finden Sie auf den Websites der jeweiligen Lieferanten sowie bei www.e-control.at/grundversorgung.
Auch wir bieten die Grundversorgung als Netzbetreiber für die Netznutzung an. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu Informationen benötigen.

## Die Erhebung Ihrer Messdaten (§§ 54 und 57 ElWG)

Sofern bei Ihnen ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert ist, werden Viertelstunden-Energiewerte sowie der jeweils höchste Viertelstunden-Leistungswert erfasst, gespeichert und übermittelt, soweit dies gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart ist. Diese Daten können beispielsweise für die Abrechnung herangezogen werden.
Nähere Informationen zur Erfassung und Verarbeitung der Energiedaten sowie zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie bei uns auf Anfrage unter strom@kiendler.at.
Die erhobenen Daten werden insbesondere für Zwecke der Verrechnung sowie zur Erstellung von Verbrauchs- und Abrechnungsinformationen verarbeitet. Weitere Details dazu finden Sie in den §§ 54 und 57 ElWG.
In unserem Web-Portal finden Sie Ihre Energiewerte, Ihren Verbrauch und andere nützliche Informationen. https://vulkanlandstrom-dav.mein-portal.at/bkp/login
Daten aus intelligenten Messgeräten werden ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Umfang erhoben und verarbeitet und sind gemäß den rechtlichen Vorgaben geschützt. Die Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen.

## Kontakt

Bei Fragen zu Ihrem Vertrag, Netzanschluss aber auch bei Zahlungsschwierigkeiten, kontaktieren Sie uns unter strom@kiendler.at oder 0720/080 100 100

Information zu Ihren Rechten: Ein Informationsblatt zu Ihren Rechten als Endkundin bzw. Endkunde (inkl. Ratenzahlung, Grundversorgung, Verbrauchsdaten und Datenschutz) finden Sie unter: www.kiendler.at.
Auf Wunsch erhalten Sie dieses Informationsblatt kostenlos in Papierform. Kontaktieren Sie uns dazu unter strom@kiendler.at oder 0720/080 100 100